

Datum 08.07.2019	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Kussin
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/IV/331/2019		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Bericht über die im 1. Halbjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### Sachverhalt:

Gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Laboe ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 5.500 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Es sind folgende unerhebliche überplanmäßige Ausgaben bis zum 1. Juli 2019 entstanden:

Haushaltsstelle: **2901.63900 „Kosten Schülerbeförderung“**  
Haushaltsansatz 2019: 5.500,00 €  
verfügt: 5.613,31 €  
**Überschreitung: 113,31 €**  
Begründung: Erhöhte Abrechnung aus 2018 vom Kreis Plön  
Deckungsvorschlag: Gewerbesteuermehreinnahmen

Haushaltsstelle: **2901.71700 „Zuschuss an die SFK“**  
Haushaltsansatz 2019: 2.000,00 €  
verfügt: 2.380,00 €  
**Überschreitung: 380,00 €**  
Begründung: Erhöhte Kosten aus 2018 in 2019 abgerechnet  
Deckungsvorschlag: Gewerbesteuermehreinnahmen

Haushaltsstelle: **6300.96000 „Weiterentwicklung Ortszentrum“**

Haushaltsansatz 2019:	0,00 €
Haushaltsrest aus 2018:	9.418,76 €
verfügt:	10.265,53 €
<b>Überschreitung:</b>	<b>846,77 €</b>
Begründung:	Bei der Baumaßnahme Stromversorgung Probsteier Platz erhöhter Stundenaufwand für Montagearbeiten
Deckungsvorschlag:	Minderausgaben für Tilgung durch die zeitversetzte Kreditaufnahme erst im Herbst

Darüber hinaus ist **keine erhebliche** über- oder außerplanmäßige Ausgabe, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 5.500,00 € übersteigt, bis zum 01. Juli 2019 entstanden.

Voß  
Bürgermeister

Gesehen:  
Körber  
Amtsdirektor

Gefertigt:  
Kussin  
Amt II